

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 03. Februar 2023 mit Beginn um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: **die Mitglieder des Gemeinderates:**
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes Wirnsberger Thomas, Burgstaller Roland, Oberegger Franz, Koch Michael;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Markus;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: Wandaller Roland - FPÖ;
Oberlerchner Lukas - FPÖ;

Abwesende: **die Gemeinderatsmitglieder:** Egger Franz - FPÖ;
(entschuldigt); Egger René Franz - FPÖ (entschuldigt);
die Ersatzmitglieder: Preis Heinrich - FPÖ (entschuldigt)

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO (per E-Mail mit Sendebestätigung) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um den Punkt

2.2 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinien für den Dienstkleidankauf (Feuerwehren);

zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu, somit lautet die

T a g e s o r d n u n g

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

2 Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget:

1. Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2022 – Zweckänderungen der Mittelbindung aufgrund der Projekt-Abrechnungen (Schwindlitzgraben, Mehrkosten Solarleuchten);
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinien für den Dienstkleidankauf (Feuerwehren);

3 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Mitarbeiters im Wirtschaftshof und Abschluss des Dienstvertrages;

E R L E D I G U N G

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden DI Genshofer Christian, Neuschitzer Magdalena und Ing. Unterlaß-Egger Alois als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Zusendung von Sitzungsunterlagen:

Durch eine Änderung der Allgemeinen Gemeindeordnung müssen die Einladungen zu Sitzung der Gemeindegremien (Gemeindevorstand,

Gemeinderat, Ausschüsse) per E-Mail erfolgen. Verhandlungsunterlagen oder Protokolle dürfen elektronisch nur über einen verschlüsselten Zugang gesendet werden. Wir werden daher die Ladungen per E-Mail senden und die Sitzungsunterlagen per Post nachreichen.

Wer auch weiterhin eine schriftliche Einladung zu Sitzungen wünscht, muss dies dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben.

Das **Schülerwartehaus Altersberg (Nickelbauerbrücke)** wurde von Unbekannten durch Böllerschüsse an der Verschalung und beim Dach stark beschädigt. Der Kostenvoranschlag für die Schadensbehebung der Firma Holzbau Kogler aus Gmünd beläuft sich auf € 8.400. Die Versicherung hat die Schadensdeckung zugesagt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Reparatur des Schülerwartehäuschens der Firma Holzbau Kogler, laut Kostenvoranschlag, zu übertragen.

Das am **Parkplatz Graggltümpfe abgestellte Unfallfahrzeug** wurde von einem Nicht-EU- Bürger mit Aufenthaltsverbot gelenkt und ist mutmaßlich gestohlen. Wir müssen für die von uns zu finanzierende Entsorgung des Fahrzeuges noch auf die Freigabe durch die Bezirkshauptmannschaft warten.

Für die mögliche **Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Feuerwehrrhäuser Altersberg und Großhattenberg** werden derzeit Preisauskünfte eingeholt und dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Behandlung vorgelegt.

Für den geplanten **Austausch der Ölheizung bei der alten Volksschule** werden derzeit Preisauskünfte eingeholt und dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Behandlung vorgelegt.

Für die **Vermessungs- und Planungskosten der Erneuerung des Oberflächenwasserkanals Zlatting - Trebesing** durch die Firmen DI Humitsch und IBS Stranner ZT GmbH von ca. € 13.500 erhalten wir Förderungen von EU, Bund und Land in Höhe von 80 %.

Das neue **Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** wurde jetzt im Landtag beschlossen. Die vom Gemeinderat in seiner Resolution vom Oktober 2022 geforderten Änderungen bezüglich der Finanzierung der alterserweiterten Gruppen wurden vom Gemeindebund aufgegriffen und vom Landtag im Wesentlichen in unserem Sinne beschlossen.

Künftig wird es jedoch nicht mehr möglich sein, Kindergartenkinder unter 3 Jahren und Volksschulkinder gemeinsam in einer alterserweiterten Gruppe zu betreuen. Da werden wir Anpassungen, anhand der diesjährigen

Kindergartenanmeldungen und Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung von Volksschülern, zu beraten haben.

Bei der **Transportleitung zwischen dem Hochbehälter und dem Löschwasserbehälter hat sich wieder ein Rohrbruch** ereignet. Der Schaden konnte, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gmünd so behoben werden, dass es für die Haushalte zu keiner Einschränkung der Wasserversorgung gekommen ist.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

Oberwinkler Rainer teilt mit, dass der Gemeindemitarbeiter Hanke Manfred in den letzten Tagen im Feuerwehrrüsthause Großhattenberg war und sich diesbezüglich mit Fragestellungen nicht an ihn als Feuerwehrkommandanten, sondern an seinen Stellvertreter gewandt hat. Er möchte wissen warum.

Der Sachbearbeiter teilt dazu mit, dass er als Amtsleiter im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeiten jedes Gemeindegebäude betreten darf. Er muss dafür keine Erlaubnis einholen und es steht ihm frei, wen er hinsichtlich allfälliger Fragestellungen kontaktiert.

zu Punkt 2.1 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Zweckänderungen der Mittelbindung aufgrund der Projekt-Abrechnungen (Schwindlitzgraben, Mehrkosten Solarleuchten);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Instandsetzung der Solarbeleuchtung Altersberg; Finanzierung von Mehrkosten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat im Oktober 2022 beschlossen, die Instandsetzungsarbeiten bei der Solarbeleuchtung Altersberg (17 Lichtpunkte) in Auftrag zu geben. Der Auftragsvergabe lag eine Preisauskunft von ca. € 20.000 zu Grunde. Man ist, auch Basis einer Abschätzung des Mitarbeiters der Firma solitech davon ausgegangen, dass nicht bei allen Lichtpunkte alle Teile (Akku, Platine, Lade-Lichtregelung) zu tauschen sein werden. Daher hat der Gemeinderat für diese Arbeiten (nur) € 10.000 aus

Bedarfszuweisungsmitteln 2022 vorgesehen. Nunmehr liegt die Schlussrechnung über die Arbeiten, samt der zusätzlichen Instandsetzung von drei Solarleuchten in Trebesing und Zlatting vor. Sie beläuft sich auf € 22.269. Somit besteht eine Finanzierungslücke von € 12.300.

Über die Arbeiten zur Behebung der Unwetterschäden an den Schutzbauten am Schwindlitzgraben liegt die Abrechnung der Wildbach- und Lawinenverbauung vor und beträgt € 14.314. Davon werden ca. € 2.500 von den Gemeinden Lendorf und Spittal aufgebracht. Der Gemeinderat hat für diese Ausgaben € 20.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 zur Verfügung gestellt. Ich schlage vor, davon € 11.000 für die Sanierungsarbeiten bei der Solarbeleuchtung Altersberg zu verwenden.

Der verbleibende Fehlbetrag von ca. € 2.800 kann aus dem laufenden Budget (es sind für Instandsetzungen von Schutzbauten € 5.000 im operativen Haushalt budgetiert) abgedeckt werden.

Ebenso sind für die Instandhaltung der Ortsbeleuchtung im laufenden Budget Mittel zur Restfinanzierung der Solitech-Rechnung enthalten.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Koch Michael teilt mit, dass einzelne der instandgesetzten Lampen nicht immer funktionieren. Laut DI Genshofer Christian liegt auch bei der ersten Leuchte von Trebesing Richtung Zlatting eine Störung vor, die zu beheben wäre.

Oberwinkler Rainer kritisiert, dass in dem Fall das Überschreiten von Kosten und das Umschichten von Bedarfszuweisungsmitteln ohne weiteres möglich ist, während beim Feuerwehrhaus Großhattenberg und beim Ankauf des Dienstkleides für die Mitglieder der FF-Großhattenberg es diesbezüglich (trotz klarer gesetzlicher Vorgaben für die Finanzierung des Dienstkleides) Probleme gibt und im Sitzungsvortrag zum Voranschlag für die Ausgaben beim Feuerwehrhaus von „diesjährigen Erfahrungen“ die Rede ist, welche eine vorherige Begutachtung durch den Fachausschuss sinnvoll erscheinen lassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Solarbeleuchtung Altersberg auf etwa € 20.000 gelautet hat. Laut Techniker der Firma solitech im Vorfeld war nicht damit zu rechnen, dass alle Teile getauscht werden müssen. Daher hat die Gemeinderat eine niedrigere Budgetierung vorgenommen, die nun leider zu korrigieren ist.

Der Sachbearbeiter ergänzt, dass beim Umbau des Feuerwehrhauses Großhattenberg Materialkosten bei der Gemeinde eingereicht wurden, deren Tragung laut Festlegung des Gemeinderates (auf Antrag des Ortskommandanten) eigentlich der Feuerwehrkameradschaft zugekommen wäre.

Auf Antrag von Koch Michael beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- für die Mehrkosten bei der Instandsetzung der Solarbeleuchtung Altersberg € 11.000 der Bedarfszuweisungsmittel 2022 (bisherige Zweckwidmung: Finanzierung des Eigenmittelanteils zur Behebung der Unwetterschäden am Schwindlitzgraben) zu verwenden (umzuwidmen); und
- die darüber hinaus bestehenden, offenen Kosten bei der Instandsetzung der Solarbeleuchtung Altersberg und der Behebung der Unwetterschäden Schwindlitzgraben aus den Budgetansätzen des laufenden (operativen) Haushaltes zu bedecken.

zu Punkt 2.2 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinien für den Dienstkleidankauf (Feuerwehren);

Bericht des Bürgermeisters:

Die im Oktober vom Gemeinderat auf Vorschlag der FF-Großhattenberg beschlossenen Richtlinien zur Förderung des Dienstkleidankaufes wurden von den beiden anderen Ortsfeuerwehren nicht akzeptiert. Der nunmehr, von den Kommandanten aller Ortsfeuerwehren erarbeitete Vorschlag lautet:

Ankauf Dienstkleid - Kostenteilung

Bezugnehmend auf das Schreiben der Gemeinde Trebesing vom 21.12.2022 nehmen die Kommandanten der 3 Wehren der Gemeinde Trebesing wie folgt Stellung:

Im Kärntner Feuerwehrgesetz 2021, §26 Absatz 5 steht:

Die Gemeinde hat für die erforderliche, der Verordnung nach § 46 Abs. 1 entsprechende Dienstkleidung einschließlich der Einsatzbekleidung von Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Berufsfeuerwehr zu sorgen ...

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes, sind die Wehren der Gemeinde Trebesing bereit, einen Teil der Finanzierung des Dienstkleides selbst zu tragen. Dies umfasst: Krawatte, Diensthemd, Dienstschuhe

Der Rest des Dienstkleides, wie Dienstbluse incl. aller Aufnäher, Dienstrock oder Diensthose, Leibriemen oder Hosengurt schwarz und Dienstmütze dunkelblau ist von der Gemeinde zu bezahlen.

Seitens der Feuerwehren ist es nicht möglich, den Einkauf auf eine einmalige Anschaffung pro Person festzulegen, da Wachstum bei jüngeren Mitgliedern und Verschleiß nicht auszuschließen ist.

Gebrauchte Uniformen bleiben im Besitz der Feuerwehr und werden nach Möglichkeit an jüngere Mitglieder weitergegeben um Neuanschaffungen möglichst gering zu halten.

Die Kosten für die Anschaffung des Dienstkleides sollen nicht im Jahresbudget der jeweiligen Wehren verankert werden, da solche Anschaffungen im Vorfeld schwer abschätzbar sind.

Auch den weiteren, im Schreiben angeführten Punkten kann seitens der Kommandanten nicht zugestimmt werden:

- *Mitgliedschaft in der Feuerwehr 5 Jahre...*
- *Mindestalter 25 Jahre ..*
- *Dokumentation über Erhalt des Dienstkleides...*
- *Anschaffung nur auf begründeten Antrag*

Die Kommandanten der Gemeindefeuerwehren ersuchen um Kenntnisnahme der oben angeführten Punkte und hoffen auf positive Rückmeldung.

Beratung und Beschlussfassung:

Oberwinkler Rainer erklärt sich als Kommandant der Ortsfeuerwehr Großhattenberg bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ein Ersatzmitglied konnte nicht einberufen werden, weil der Verhandlungsgegenstand erst über den heutigen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der nunmehrige Vorschlag der Feuerwehren für ihn in Ordnung ist. Allerdings haben die Feuerwehren die Ausgaben für das Dienstkleid sehr wohl in ihr Budget einzurechnen. Die Ortsfeuerwehren Trebesing und Altersberg wollen dafür eine höhere Dotierung im Budget von € 1.000/Jahr, die Ortsfeuerwehr Großhattenberg kommt mit € 500/Jahr aus.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Förderung/Finanzierung des Feuerwehrdienstkleides, für diese Gemeinderatsperiode wie folgt festzulegen:

- Die Feuerwehrmitglieder/Ortsfeuerwehren tragen die Kosten für folgende Teile des Dienstkleides selbst: Krawatte, Diensthemd, Dienstschuhe.
- Der Rest des Dienstkleides, wie Dienstbluse incl. aller Aufnäher, Dienstock oder Diensthose, Leibriemen oder Hosengurt schwarz und Dienstmütze dunkelblau wird von der Gemeinde bezahlt.
- Gebrauchte Uniformen bleiben im Besitz der Feuerwehr und werden nach Möglichkeit an jüngere Mitglieder weitergegeben um Neuanschaffungen möglichst gering zu halten.
- Die Kosten für die Anschaffung des Dienstkleides (Gemeindeanteil) sind im Jahresbudget der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu berücksichtigen. Als Richtwert dafür gelten: € 1.000/Jahr für die Ortsfeuerwehren Trebesing und Altersberg und € 500/Jahr für die Ortsfeuerwehr Großhattenberg.

zu Punkt 3.1 - Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Mitarbeiters im Wirtschaftshof und Abschluss des Dienstvertrages (nicht öffentlich);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 20:55 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(DI Genshofer Christian)

(Hanke Manfred)

(Neuschitzer Magdalena)

(Ing. Unterlaß-Egger Alois)